

Ausschaffungsinitiative hält nicht, was sie verspricht



Am 28. November stimmen wir über die Ausschaffungsinitiative ab.

Der Titel der Initiative klingt verlockend, denn kaum jemand hat etwas dagegen, wenn ein ausländischer Mörder die Schweiz verlassen muss. Die Initiative wird grosse Unterstützung erfahren, weil die Initiantinnen und Initianten dem Volk vorgaukeln, nur schwere Verbrecher würden ausgewiesen. Doch der Schein trügt. Die Initiative ist so formuliert, dass beispielsweise das Delikt der *schweren Körperverletzung* vergessen wurde. Ein Ausländer würde demnach nach *Einbruchdiebstahl*, nicht aber nach *schwerer Körperverletzung* ausgewiesen werden. *Raub* ist aufgeführt, *Betrug* hingegen nicht.

Der schwächste Punkt der Initiative liegt aber darin, dass eine Ausländerin oder ein Ausländer- im Sinne der Initianten - in ein Land zurückgeschickt werden darf, in welchem ihr, bzw. ihm Tod oder Verfolgung drohen. Solches verletzt klar unsere Verfassung, wo unter Art. 2 genau dies untersagt wird. Zudem hat die Schweiz die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, die dasselbe ebenfalls strikt untersagt. Insofern wird die Initiative nicht im Sinne der Initiantinnen und Initianten umgesetzt werden können. Einmal mehr.

Es trifft nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch Niedergelassene

Gemäss Initiative gelten alle Personen als Ausländer, die keinen Schweizer Pass besitzen. Wenn also eine junge Erwachsene, die in der Schweiz geboren wurde, deren Eltern und Grosseltern in der Schweiz aufgewachsen sind, sie und ihre Familie aber noch nicht eingebürgert sind, wenn diese junge Erwachsene missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherung bezieht, so wird sie für immer ausgewiesen. Wohin?

Viele Familien mit Niederlassungsbewilligung C sind gut integriert. Aber auch in der besten Familie kann es vorkommen, dass der pubertierende Jugendliche einmal etwas von der gerade Linie abkommt. Soll ein solcher Jugendlicher, wenn er ein Bagatelldelikt begeht, wirklich ausgeschafft werden?

Ebenfalls problematisch ist die Tatsache, dass durch die Initiative das EU-Abkommen über die Personenfreizügigkeit verletzt wird. Bei einem Ja zur Initiative wäre der bilaterale Weg gefährdet.

Willkür und Fremdenfeindlichkeit

Die Ausschaffungsinitiative enthält eine willkürliche Liste von Delikten, die zu einer Ausschaffung führen, wobei schwere Delikte und Bagatelldelikte vermischt werden. Mörder und Einbrecher werden in den gleichen Topf geworfen. Dabei haben die Initiantinnen und Initianten scheinbar vergessen, *schwere Körperverletzung* und *schwere Wirtschaftsdelikte* in den Katalog aufzunehmen. Auch die *vorsätzliche Tötung* fehlt. Die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative würde zu der absurden Situation führen, dass der Raser nicht

ausgeschafft würde, der Scheininvaliden hingegen schon. Das ist unverhältnismässig, womit ein weiterer Grundsatz unserer Bundesverfassung verletzt wird (Art. 5).

Dies alles zeigt, dass die Initiantinnen und Initianten gar nicht an der Lösung des Problems interessiert sind. Ihnen reicht es, wenn sie durch diese Initiative Fremdenfeindlichkeit schüren können und damit - wie sie hoffen - Wähleranteile dazugewinnen.

Der Gegenvorschlag

Eine Mehrheit des Bundesparlamentes anerkennt, dass ein grosses Bedürfnis besteht, die Ausweisungspraxis ausländischer Krimineller zu verstärken. Aus diesem Grund haben CVP, FDP und Teile der Linken einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser sieht vor, dass Ausländerinnen und Ausländer, die schwere kriminelle Straftaten begehen, wie bisher ausgeschafft werden können. Neu ist, dass der Strafkatalog auf Verfassungsebene klar definiert wird. Damit wird das geltende Recht verschärft, wobei aber – im Gegenzug zur Initiative - Bagatelldelikte nicht berücksichtigt werden. Gemäss Gegenvorschlag wird der Raser weggewiesen. Auch derjenige, der schwere Wirtschaftsdelikte begeht. In diesem Punkt ist der Gegenvorschlag schärfer formuliert als die Initiative selber. Der Gegenvorschlag hält sich an die Vorgaben unserer eigenen Verfassung und an völkerrechtliche Bestimmungen. Denn eine Ausschaffung in ein Land, in welchem Folter und Tod warten, muss vermieden werden.

Der Gegenvorschlag macht den Entzug des Aufenthaltsrechts vom Strafmass und damit vom Verschulden und nicht von der Begehung bestimmter Delikte abhängig. Dadurch wird ein sauberes Verfahren gewährleistet.

Die Forderungen zur Integration

Seit Jahren fordert die CVP, dass Migrantinnen und Migranten gefördert und gefordert werden. Integrationsmassnahmen sind absolut wichtig für das Zusammenleben unserer Gesellschaft. Im Gegenvorschlag wird zum ersten Mal überhaupt die Forderung nach Integration in der Bundesverfassung verankert. Ausländerinnen und Ausländer sollen demnach vermehrt zwingend zur Integration angehalten werden. Diesen Integrationsartikel nehmen die Initianten zum Anlass, den Gegenvorschlag als „Verwässerung“ abzutun. Das Gegenteil ist der Fall: Von Ausländerinnen und Ausländern wird gemäss Gegenvorschlag erwartet, dass sie die Grundwerte unserer Verfassung respektieren.

Nein, Ja, Gegenvorschlag

Der Gegenvorschlag nimmt das Grundanliegen der Initianten auf, setzt es aber auf eine verfassungskonforme und den Werten der Schweiz entsprechende Art um. Die CVP-Frauen Schweiz und die CVP Frauen des Kantons Zürich empfehlen daher einstimmig, die Initiative abzulehnen, den Gegenvorschlag anzunehmen und bei der Stichfrage den Gegenvorschlag zu befürworten.